



EU-DSGVO

Kapitel 10 - Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Artikel 92 - [Ausübung der Befugnisübertragung](#)

Artikel 93 - [Ausschussverfahren](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.